



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermittlung von Gästeführern in der Stadt Simmern und Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen

1. Die Tourist-Information der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen vermittelt mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns Gästeführer und Gästeführerinnen an interessierte Gruppen. Vertragspartner einer solchen Führung sind der Besteller einerseits und der Gästeführer andererseits. Alle Vertragsbeziehungen regeln sich zwischen diesen beiden Parteien gemäß den nachfolgenden Punkten.
2. Grundsätzlich werden Führungen an Gruppen ab 10 Personen vermittelt. Bei kleineren Gruppen erfolgt die Vermittlung auf Anfrage.

Allgemeine Stadtführung
Dauer: durchgehend ca. 1 ½ Stunden
Gebühr: 75,00 €

Museumsführung
Dauer: durchgehend ca. 1 Stunde
Gebühr: 50,00 € zzgl. 1,50 € Eintritt Museum

Spezielle Stadtführung
Dauer und Gebühr nach Vereinbarung

Zu bezahlen ist grundsätzlich die bestellte und schriftlich bestätigte Führung.

Ermäßigungen bezüglich des Museumeintritts können von Studierenden, Schülern, Behinderten, freiwillig länger Dienende der Bundeswehr und Zivildienstleistenden mit entsprechendem Ausweis in Anspruch genommen werden. Kindergärten und Schulen der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen sind kostenfrei.
3. Bei den oben genannten Führungen handelt es sich um eine Gruppenstärke bis 30 Personen. Ab der 31. Person wird die Gruppe auf zwei getrennte Führungen aufgeteilt um die Qualität der Führung sicherzustellen.
4. Der Gästeführer ist verpflichtet, eine Wartezeit von 30 Minuten ab dem vereinbarten Zeitpunkt des Beginns der Führung einzuhalten. Nach Ablauf von 30 Minuten steht es ihm frei, weiter zu warten oder die Gruppe als nicht gekommen zu betrachten (siehe Ziffer 5).
5. Bei verspätetem Eintreffen der zu führenden Gäste von mehr als 20 Minuten muss zwischen diesen und dem Gästeführer vor Ort vereinbart werden, ob die Führung entsprechend verkürzt oder ob – falls der Gästeführer nicht anderen Verpflichtungen nachkommen muss – die reguläre Dauer der Führung eingehalten werden soll. Pro Gruppe werden in diesem Fall 5 € pro angefangene halbe Stunde Wartezeit hinzugerechnet.
6. Wird eine bestellte Führung nicht in Anspruch genommen, ohne dass mindestens zwei Werktage vor dem vereinbarten Termin eine Abbestellung erfolgte, wird ein Ausfallhonorar in Höhe von 100% der entsprechenden Führungsgebühr gemäß der bei der Buchung angekündigten Personenzahl berechnet. Die Abbestellung bei der Tourist-Information ist möglich per Telefon, per Fax oder per E-Mail.
7. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, wird die Führungsgebühr vom Besteller vier Wochen vor dem vereinbarten Termin auf eines der Konten der Verbandsgemeindeverwaltung überwiesen. Auf Wunsch werden Quittungen ausgestellt.
8. Die Führungen beginnen, soweit nichts anderes vereinbart wurde, am Neuen Schloss, Eingang Tourist-Information.
9. Die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen haftet auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, lediglich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei eigenem, vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder eines seiner Erfüllungsgehilfen, soweit diese nicht selbst Leistungsträger sind. Bei Erfüllungsgehilfen als Leistungsträger ist jegliche Haftung der Stadt und Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen ausgeschlossen.
10. Der Besteller einer Führung erkennt diese Bedingungen mit der Auftragserteilung an. Erhält er von diesen Bedingungen erst nach der Auftragserteilung Kenntnis, erkennt er sie an, wenn er nicht unverzüglich nach Bekanntwerden schriftlich widerspricht.